



Europäisches Parlament

Sabine Verheyen
Mitglied des Europäischen Parlaments

Informationsbroschüre

Praktika in Europa

Februar 2020

Inhalt

1. Einleitung
2. Gesamtüberblick über das Praktikumsangebot der Europäischen Union
3. Praktika beim Europäischen Parlament
4. Praktika bei der Europäischen Kommission
5. Praktika beim Rat der Europäischen Union
6. Praktika beim Europäischen Rechnungshof
7. Praktika beim Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss
8. Praktika beim Ausschuss der Regionen
9. Praktika bei der Europäischen Zentralbank
10. Praktika bei der Europäischen Investitionsbank
11. Praktika bei Gerichtshof der Europäischen Union
12. Praktika bei den Agenturen der Europäischen Union

1. Einleitung

In einer Zeit, die immer stärker von der Globalisierung geprägt ist, ist es auch beruflich unerlässlich, „über den eigenen Tellerrand“ hinauszuschauen. Ein Praktikum bei einer der Europäischen Institutionen bietet hierfür eine gute Gelegenheit. Bei der Vielzahl an Möglichkeiten, die die EU gerade jungen Menschen bietet, verliert man jedoch schnell den Überblick. Deswegen soll diese Broschüre dabei helfen, die bestehenden Angebote übersichtlich darzustellen. Weiterführende Informationen sind bei den jeweiligen Institutionen abrufbar.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und viel Erfolg bei Ihrer Bewerbung.

Ihre

A handwritten signature in black ink, consisting of the initials 'S. V.' followed by a stylized, cursive flourish.

2. Gesamtüberblick über das Praktikumsangebot der Europäischen Union

[Hinweis: Da sich die entsprechenden Angaben und Bewerbungsmodalitäten regelmäßig ändern, übernehme ich für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der nachfolgenden Angaben keine Gewähr.]

Unter folgendem Link ist eine Gesamtübersicht mit kurzen Steckbriefen zu den Praktikumsmodalitäten bei den einzelnen europäischen Institutionen aufrufbar:

https://epso.europa.eu/job-opportunities/traineeships_de

3. Praktika beim Europäischen Parlament

Allgemeines

Das Europäische Parlament bemüht sich sehr, zur beruflichen Weiterbildung der Bürger beizutragen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, mehr darüber zu erfahren, was das Europäische Parlament ist und was es tut. Es bietet deshalb mehrere Möglichkeiten für Praktika und Studienaufenthalte in seinem Generalsekretariat.

Es stehen bezahlte Praktika und unbezahlte Studienaufenthalte unterschiedlicher Ausrichtungen zur Auswahl: allgemeine Praktika, Praktika für Übersetzer und Praktika für Dolmetscher, Studienaufenthalte.

Grundsätzlich gilt, dass die Bewerber mindestens 18 Jahre alt sein sollten. Zudem sollten gründliche Kenntnisse in einer Amtssprache der Europäischen Union (meist Muttersprache) und ggf. gute Kenntnisse in einer weiteren Amtssprache der Europäischen Union vorhanden sein.

Der Bewerber sollte nicht bereits zuvor ein bezahltes Praktikum bei einem Organ der Europäischen Union absolviert haben. Auch Studienaufenthalte während der vorangegangenen sechs Monate oder mehr als zweimonatige bezahlte Arbeitsverhältnisse bei Institutionen der EU sind Ausschlusskriterien für Praktika.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

<https://www.europarl.europa.eu/at-your-service/files/work-with-us/traineeships/home-page/de-internal-rules.pdf>

Bezahltes Praktikum bzw. Robert-Schumann-Praktikum

Bezahlte Praktika werden grundsätzlich ausschließlich an Hochschulabsolventen oder Absolventen gleichwertiger Einrichtungen vergeben. Sie sollen den Praktikanten die Möglichkeit eröffnen, die im Rahmen ihres Studiums erworbenen Kenntnisse zu ergänzen und sich mit den Tätigkeiten der Europäischen Union und insbesondere des Europäischen Parlaments vertraut zu machen.

Es gelten folgende Voraussetzungen:

- Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- Sie müssen mindestens einen Universitäts- oder gleichwertigen Abschluss vorweisen können.
- Sie müssen die sprachlichen Anforderungen erfüllen.
- Sie müssen einen Auszug aus dem Strafregister (Führungszeugnis) vorlegen.
- Sie dürfen nicht länger als zwei aufeinanderfolgende Monate bei einem Organ oder einer Einrichtung der EU gearbeitet haben.
- Sie dürfen sechs Monate vor Beginn des Praktikums an keinen Studienaufenthalten und speziellen Forschungsarbeiten teilgenommen haben.

Bezahlte Praktika erstrecken sich prinzipiell über einen Zeitraum von fünf Monaten und können jeweils zum **1. März** oder **1. Oktober** eines Jahres angetreten werden. Die **Bewerbungsfristen** liegen daher in der Zeit vom **1. November bis zum 30. November** bzw. vom **1. Juni bis zum 30. Juni** Bewerbungen sind online einzureichen.

Für weitere Informationen und zur Praktikumsbewerbung nutzen Sie gerne folgenden Link:

<https://ep-stages.gestmax.eu/website/homepage>

Interne Regelungen für Praktika:

<https://www.europarl.europa.eu/at-your-service/files/work-with-us/traineeships/homepage/de-internal-rules.pdf>

Monatliche Beihilfen für Praktikanten:

<https://www.europarl.europa.eu/at-your-service/files/work-with-us/traineeships/home-page/monthly-grants-and-allowances-2019-de.pdf>

Datenschutzregelungen:

<https://www.europarl.europa.eu/at-your-service/files/work-with-us/traineeships/home-page/de-data-protection.pdf>

Kontakt

PERS-Schuman-Trainees@europarl.europa.eu

<https://www.facebook.com/EuropeanParliamentTraineeships>

Praktikum für Übersetzer

Übersetzungspraktika werden ab 2019 als Teil der Schuman-Praktika geführt. Wer sich um ein Praktikum im Bereich Übersetzung bewerben möchte, sollte deshalb den obigen Link zur Bewerbung für bezahlte Praktika bzw. Robert-Schuman-Praktika aufrufen.

Studienaufenthalt

Studienaufenthalte sollen Bürgern aller Nationalitäten, die mindestens 18 Jahre alt sind, die Möglichkeit geben, vertiefende Studien zu bestimmten Themen im Zusammenhang mit der europäischen Integration durchzuführen. Außerdem besteht die Möglichkeit, in der Bibliothek oder den historischen Archiven des Europäischen Parlaments Recherchen zu betreiben.

Die Dauer von Studienaufenthalten ist auf höchstens zwei Monate begrenzt. Personen, die bereits einen Studienaufenthalt oder ein Praktikum beim Europäischen Parlament absolviert haben oder bereits beim Europäischen Parlament angestellt waren, können erst nach sechs Monaten einen Studienaufenthalt beantragen. Ebenso können sich Personen, die einen Studienaufenthalt absolviert haben, erst nach sechs Monaten für ein Praktikum bewerben. Anträge für Studienaufenthalte sollten mindestens einen Monat vor dem gewünschten Beginn des Studienaufenthalts gestellt werden. Dazu sind die folgenden Dokumente an die E-Mail-Adresse PERS-Studyvisit@ep.europa.eu zu übermitteln:

1. ein persönliches Schreiben, in dem das Thema der Studien im Zusammenhang mit der europäischen Integration, an denen der Interessent während des Studienaufenthalts arbeiten möchte, detailliert erläutert und angegeben wird, auf welche Weise die Studien durchgeführt werden sollen (durch Einsichtnahme in Dokumente in den Bibliotheken oder Archiven des Europäischen Parlaments oder durch Treffen mit Beamten, die über Sachkenntnis der Thematik verfügen), und in dem außerdem der **genaue Zeitraum**, in dem der Studienaufenthalt absolviert werden soll, benannt und genau angegeben wird, **in welcher Generaldirektion und Direktion, in welchem Referat bzw. bei welcher Dienststelle** der Studienaufenthalt stattfinden soll (ein Organigramm des Sekretariats des Europäischen Parlaments ist über den folgenden Link abrufbar: <https://www.europarl.europa.eu/the-secretary-general/de/organisation>),
2. ein Lebenslauf (zu Verwaltungszwecken mit einer Postanschrift),
3. eine Kopie eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses,
4. ein Strafregisterauszug oder – nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Stelle – ein Referenzschreiben einer Bildungseinrichtung oder eines Arbeitgebers, in dem das einwandfreie Verhalten des Interessenten bestätigt wird und das sich auf einen Studien- oder Arbeitszeitraum bezieht, der in den zwölf Monaten vor der Antragsstellung liegt.

Wenn die entsprechenden Dienststellen oder Einrichtungen den Interessenten für einen Studienaufenthalt aufnehmen können, wird dieser darüber in Kenntnis gesetzt, ob dem Antrag stattgegeben wird.

Gemäß den geltenden Bestimmungen übernimmt das Europäische Parlament keinerlei Kosten, die dem Teilnehmer durch den Studienaufenthalt entstehen.

Für weitere Informationen oder zur Beantragung eines Studienaufenthaltes wenden Sie sich bitte an:

PERS-Studyvisit@ep.europa.eu

Interne Regelungen zum Studienaufenthalt:

<https://www.europarl.europa.eu/at-your-service/files/work-with-us/study-visits/de-internal-rules.pdf>

Datenschutzregelungen:

<https://www.europarl.europa.eu/at-your-service/files/work-with-us/study-visits/de-data-protection.pdf>

Kontakt

PERS-Studyvisit@ep.europa.eu

Praktika beim Bürgerbeauftragten

Zweimal im Jahr bietet der Bürgerbeauftragte Praktika vor allem für Hochschulabsolventen an. Die Praktika finden je nach Bedarf des Büros in Straßburg oder in Brüssel statt und beginnen jeweils am 1. Januar und am 1. September jeden Jahres.

Das Praktikum bietet die Möglichkeit, das Aufgabengebiet des Bürgerbeauftragten näher kennen zu lernen und eventuell bestehende Vorkenntnisse mit praktischen Erfahrungen zu erweitern.

Für die Praktikantentätigkeit im Büro des Bürgerbeauftragten werden sehr gute Englischkenntnisse vorausgesetzt. Die Bewerbungen sind deshalb auf Englisch einzureichen. Aus dem gleichen Grund sind auch die Unterlagen zu den Bewerbungen für Praktika nur auf Englisch verfügbar.

Hier finden sie die entsprechenden Unterlagen und Kontakte:

<http://www.ombudsman.europa.eu/shortcuts/document.faces/en/3461/pdf.bookmark>

<http://www.ombudsman.europa.eu>

Kontakt

Der Europäische Bürgerbeauftragte
1 Avenue du Président Robert Schuman
CS 30403
FR-67001 Strasbourg Cedex
Frankreich
Tel.: +33 (0) 3 88 17 23 13

4. Praktika bei der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission bietet für Hochschulabsolventen und Übersetzer die Möglichkeit, ein Praktikum in einer der zahlreichen Dienststellen und Generaldirektionen zu absolvieren.

Hochschulabsolventen

Wer kann sich bewerben? Bewerber mit Hochschulabschluss über mindestens drei Studienjahre (mindestens Bachelor).

Dauer: 5 Monate

Ort: Brüssel, Luxemburg, Hauptstädte der Mitgliedstaaten, Delegationen der Kommission in den Mitgliedstaaten

Übersetzer

Wer kann sich bewerben? Bewerber mit Bachelor-, Master- oder Doktoratsabschluss innerhalb von 5 Jahren ab dem letzten Hochschulabschluss.

Dauer: 3-5 Monate

Ort: Ispra (Italien), Karlsruhe (Deutschland), Geel (Belgien), Petten (Niederlande) oder Sevilla (Spanien)

Hier finden Sie weitere Informationen zu Praktika bei der Europäischen Kommission:

https://ec.europa.eu/stages/information/application_de

Kontakt:

Bei etwaigen Fragen können Sie sich gerne über das Kontaktformular auf der Europa-Website (https://ec.europa.eu/stages/contact-us_de) an die Praktikantenstelle der Europäischen

Kommission wenden. Alternativ nutzen Sie postalisch folgende Anschrift:

Praktikumsbüro
Generaldirektion
Bildung, Jugend, Sport und Kultur
Europäische Kommission
1049 Bruxelles/Brussel
Belgien

5. Praktika beim Rat der Europäischen Union

Praktika für Graduierte

Wer kann sich bewerben? EU-Bürgerinnen und -Bürger, die mindestens die erste Stufe eines Hochschulstudiums beendet und einen Abschluss erhalten haben.

Dauer: 5 Monate

Ort: Brüssel

Praktika für Studierende

Wer kann sich bewerben? Studierende an Hochschulen im dritten, vierten oder fünften Studienjahr, die im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum absolvieren müssen.

Dauer: 2-5 Monate

Ort: Brüssel

Hier finden Sie weitere Informationen zu Praktika beim Rat der Europäischen Union:

<https://www.consilium.europa.eu/en/trainee/>

Kontakt:

Rat der Europäischen Union

Praktikantenbüro

Rue de la Loi 175

B-1048 Brüssel

Tel.: +32 (0) 22816536 oder +32 (0) 22816862 oder +32 (0) 22813913

Fax: +32 (0) 22818444

E-Mail: stages@consilium.europa.eu

6. Praktika beim Europäischen Rechnungshof

Praktika für Graduierte und Studierende

Wer kann sich bewerben? Studierende, die einen anerkannten Hochschulabschluss erworben oder Studierende an Hochschulen, die mindestens vier Semester Hochschulstudium in einem Fach absolviert haben, das für den Rechnungshof von Interesse ist (Audit/Haushalt, Rechnungslegung/Verwaltung, Personalwesen,

Übersetzung/Kommunikation, internationale Beziehungen, Jura).

Dauer: 3,4 oder 5 Monate

Ort: Luxemburg

Hier finden Sie weitere Informationen zu Praktika beim Europäischen Rechnungshof:

<https://www.eca.europa.eu/en/Pages/traineeshipcomplet.aspx>

Kontakt:

Europäischer Rechnungshof

12, rue Alcide De Gasperi

1615 Luxemburg

LUXEMBURG

Tel.: +352 4398-1

Fax: +352 4398-46410

E-Mail: recrutement@eca.europa.eu

7. Praktika beim Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss

Praktika für Graduierte

Wer kann sich bewerben? Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union sind.

Dauer: 1-3 Monate bzw. 5 Monate

Ort: Brüssel

Hier finden Sie weitere Informationen zu Praktika beim europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss:

<https://www.eesc.europa.eu/en/work-with-us/traineeships/long-term-traineeships>

<https://www.eesc.europa.eu/en/work-with-us/traineeships/short-term-traineeships>

Kontakt:

European Economic and Social Committee
99, rue Belliard
B-1040 BRUSSELS
Tel.: +32 (0)2 546 90 11
Fax: +32 (0)2 513 48 93

8. Praktika beim Ausschuss der Regionen

Praktika für Graduierte

Wer kann sich bewerben? Bewerber aus einem EU-Mitgliedsland oder aus einem Land, das ein offizieller Beitrittskandidat ist, und die bis zur Bewerbungsfrist ihr Hochschulstudium vollständig abgeschlossen haben.

Dauer: 5 Monate

Ort: Brüssel

Hier finden Sie weitere Informationen zu Praktika beim Ausschuss der Regionen:

<https://cor.europa.eu/de/about/Pages/traineeships.aspx>

Kontakt:

trainee@cor.europa.eu

Committee of the Regions
Bâtiment Jacques Delors
Rue Belliard 99-101
B - 1040 Brussels - Belgium
Tel.: +32 (0) 22822211
Fax: +32 (0) 22822325

9. Praktika bei der Europäischen Zentralbank

Praktika für Graduierte

Wer kann sich bewerben? EU-Bürgerinnen und -Bürger mit Hochschulabschluss der Fächer Wirtschaft, Finanzen, Statistik, Betriebswirtschaft, Jura, Personalwesen oder

Übersetzung zumindest der ersten Stufe.

Dauer: 3-12 Monate

Ort: Frankfurt am Main

Praktika für Studierende

Wer kann sich bewerben? Studierende mit einem Hochschulabschluss (mindestens Bachelor) einschließlich Doktoranden

Dauer: 3-6 Monate (kann einmal bis auf höchstens 12 Monate verlängert werden)

Ort: Frankfurt am Main

Hier finden Sie weitere Informationen zu Praktika bei der Europäischen Zentralbank:

https://epso.europa.eu/job-opportunities/institutions-and-agencies/3016-ecb-european-central-bank_de

<https://www.ecb.europa.eu/careers/what-we-offer/traineeship/html/index.en.html>

Kontakt:

Europäische Zentralbank

Recruitment and Staff Development Division

Postfach 160319

D-60066 Frankfurt am Main

E-Mail: recruitment@ecb.int

10. Praktika bei der Europäischen Investitionsbank

Praktika für Schüler, Studenten und Graduierte

Wer kann sich bewerben? Schüler, Studenten, Hochschulabsolventen

Dauer: 2-4 Wochen bzw. 3-12 Monate

Ort: meist Luxemburg

Hier finden Sie weitere Informationen zu Praktika bei der Europäischen Investitionsbank:

<https://www.eib.org/de/about/jobs/work-with-us/internships/index.htm>

Kontakt:

Europäische Investitionsbank
98-100, Boulevard Konrad Adenauer
2925 Luxemburg
Tel.: (+352) 43 79 1
Fax: (+352) 43 77 04

11. Praktika beim Europäischen Gerichtshof**Praktika für Graduierte**

Wer kann sich bewerben? Hochschulabsolventen mit Abschluss in Jura oder Politikwissenschaften (Schwerpunkt Jura).

Dauer: 5 Monate

Ort: Luxemburg

Hier finden Sie weitere Informationen zu Praktika beim Gerichtshof der Europäischen Union:

https://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_7008/de/

Kontakt:

Gerichtshof der Europäischen Union
2925 Luxemburg
Tel.: (+352) 430 31
Fax: (+352) 430 326 00

12. Praktika bei den Agenturen der EU

Es besteht auch die Möglichkeit, bei den Agenturen der Europäischen Union Praktika zu absolvieren. Diese auf eigene Themenbereiche spezialisierten Agenturen wurden zur Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten und ihrer Bürger gegründet und dienen der Bewältigung neuer rechtlicher, technischer und wissenschaftlicher Aufgaben in ihren jeweiligen Gebieten. Nachfolgend werden die Agenturen der EU aufgelistet. Detaillierte Informationen zu Praktikumsmöglichkeiten sind auf den jeweiligen Websites zu finden.

Agenturen der EU

- AEE: Europäische Umweltagentur (<http://www.eea.europa.eu>)
- CdT: Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union
- (<http://www.cdt.europa.eu>)
- Cedefop: Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung
- (<http://www.cedefop.europa.eu/de>)
- EAR: Europäische Agentur für den Wiederaufbau (<http://www.ear.europa.eu>)
- EASA: Europäische Agentur für Flugsicherheit (<http://www.easa.europa.eu>)
- EBDD: Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht
- (<http://www.emcdda.europa.eu>)
- EFSA: Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit
- (<http://www.efsa.europa.eu>)
- EMEA: Europäische Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln
- (<http://www.emea.europa.eu>)
- EMSA: Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs
- (<http://www.emsa.europa.eu>)
- EUMC: Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und
- Fremdenfeindlichkeit (<http://fra.europa.eu>)
- EUROFOND: Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und
- Arbeitsbedingungen (<http://www.eurofound.europa.eu>)
- EU-OSHA: Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am
- Arbeitsplatz (<http://osha.europa.eu>)
- ETF: Europäische Stiftung für Berufsbildung (<http://www.etf.europa.eu>)
- HABM: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und
- Modelle) (<http://oami.europa.eu>)
- OCVV: Gemeinschaftliches Sortenamt (<http://www.cpvo.europa.eu>)